

Anekdoten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **1 (1825)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urtheile über Gesang und Gesanglehre.

In W. machte der Pfarrer in der Schulstube Taktübungen mit den Singschülern blos auf die Sylbe la. Als die Lehrstunde beendet war, traf der Pfarrer vor dem Hause einen Bauer an, der zugehört hatte, und nun Auskunft über die Sache begehrte. Er erhielt sie, und sich stellend, als habe er alles vollkommen gut eingesehen, erwiederte er: „So, so, i cha's wol aluge; es mag gut se; es ist halt wegem Jungeschlag.“

Ein Anderer hörte der Aufführung von Liedern zu, in denen Stellen mit pianissimo und Ruhezeichen (∞) vorkamen. „Es wär söß erber schö gse, urtheilte er hernach, aber eppene mol händs denn gad thu, as öbs nüd 's Gurätschi heid, ond emol hani gär globt, si wellid no uschiche.“

Im Steckli-Gsang*), meinte Einer, sey es gar leicht, richtig zu singen; der mit dem Steckli mache es ja den Sängern vor, wie sie singen müssen. Fahre er mit dem Taktir- stab in die Höhe, so gelte es hoch, schlage er abwärts, so müssen sie wieder tiefer, fahre er hin und her, so dürfen sie im gleichen Ton fortsingen. Das wollte er bald auch zu Wege bringen!

A n e k d o t e n.

Unter der Abt St. Gallischen Regierung wurde in den letztern Jahren ihrer Existenz ein Uebelthäter hingerichtet. Auf einem Karren wurde er zur Richtstätte geführt. Neben ihm saß der (katholische) Geistliche, der ihn auströsten mußte. Ein Herisauer lief auch hinten her, und fragte einigemal, immer rechts und links schauend, mit anscheinender Einfalt:

*) So nannte er diese Sängergesellschaft, wegen des Taktir- stabes, mit dem der Vorsteher regelmäßig den Takt schlägt.

Welcher ist's? Welcher ist's? Man wollte ihm aber das mit den Fäusten erklären.

Vor einigen Jahren wurden im Dorf Thal mehrere Häuser eingäschert. Als dieselben wieder, und zwar schöner als vorher, aufgebaut waren, rühmte sich ein Bürger von da gegen einen Appenzeller, wie sich ihr Dorf durch den Brand verschönert habe. „Jo, jo, war die Antwort, es ist wahr; er chönnid iez aber a Wili warte, bis er wieder e so e Bronst überchönd.“

In einem Wirthshause wurde an einem hellen Sommertage, durch eine als Brennspiegel wirkende Fensterscheibe, Papier auf dem Tische angezündet. „Behüt uns Gott,“ rief voll Schrecken ein am andern Tische trinkender Gemeindevorsteher, „welch ein Glück, daß dies nicht des Nachts passirt ist!“

Einst predigte der Geistliche, der bei der alljährlichen Feier des heiligen Jakobs in der Jakobskapelle auf dem Kronberg die Funktion hatte: der liebe Gott habe den Menschen aus einem Stück Leim geformt und dann an einen Haag gelehnt zum Trockenwerden. Ein zweifelsüchtiger Bauer aber fragte: Wer denn zur selbigen Zeit schon gehaget habe?

Mit allen verehrten Abnehmern des Monatsblatts wird hiermit die Abrede getroffen, daß Jeder, der es für's Jahr 1826 nicht mehr begehrt, beim Empfang des Dezember-Bogens ausdrücklich abbestellen soll. Wer also nicht bestimmt abbestellt, wird als fortwährender Abnehmer für's ganze Jahr 1826 angesehen.